

# Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas

*Förderung von Projekten und Initiativen der verbandlichen Caritas im  
Erzbistum Paderborn zur Bekämpfung und Linderung von Armut*

## **Auszug aus den Vergaberichtlinien:**

- Förderungswürdig sind Projekte bzw. Initiativen, die aktuelle gesellschaftliche Notlagen oder sich abzeichnende Herausforderungen aufgreifen. Gefördert wird insbesondere die Schaffung von Hilfsangeboten für Personen, die durch bestehende sozialstaatliche Systeme keine oder keine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.
- Es werden keine investiven Maßnahmen gefördert. Eine Doppelfinanzierung durch Kirchensteuermittel ist nicht möglich.
- Antragsberechtigt sind die Caritasverbände im Erzbistum Paderborn, die anerkannten caritativen Fachverbände sowie korporative Mitglieder des Diözesan Caritasverbandes bzw. der Orts- und Kreis Caritasverbände und Kirchengemeinden.
- Es sind pro Antragsteller maximal 55.000,00 Euro pro Jahr abrufbar (Mindestsumme: 1.000,00 Euro pro Antrag). Die Projektförderung ist bis auf zwei Jahre begrenzt.
- Eine angemessene Eigenbeteiligung – min. fünfzehn Prozent – muss nachgewiesen werden. Die Antragsteller\*innen verpflichten sich nach der Hälfte des Projektzeitraums zur ergebnisbezogenen Berichterstattung.
- Die Antragstellung ist zu jährlich zwei Terminen beim Diözesan-Caritasverband Paderborn möglich (zum 28.02 und zum 30.09).

## **Kontaktdaten – Soziale Sicherung:**

Referatsleitung:	Giulia Maira	giulia.maira@caritas-paderborn.de	Tel.: 05251-209-275
Sekretariat:	Julia Hoischen	julia.hoischen@caritas-paderborn.de	Tel.: 05251-209-269

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V., Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Stand: 31.01.2024